



Geschäftsbericht 2022

Jahresabschluss 2022

Jahresbilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht

Anlage zum Lagebericht:

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Bericht des Verwaltungsrates

Rechtsnatur

Die Sparkasse ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts.

Verbandszugehörigkeit

Die Sparkasse ist über den Sparkassenverband Westfalen-Lippe in Münster dem Deutschen Sparkassen - und Giroverband e.V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Träger

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bochum.

Jahresabschluss 2022

zum 31. Dezember 2022

der Sparkasse Bochum
Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Arnsberg
Sitz: Bochum

Eingetragen beim Amtsgericht Bochum

Handelsregister-Nr. HRA 3960

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		54.529.818,71		47.864
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		74.102.533,17		757.357
			128.632.351,88	805.221
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		665.489.753,81		90.278
b) andere Forderungen		11.501.122,26		11.440
			676.990.876,07	101.718
4. Forderungen an Kunden			6.707.436.950,31	6.228.696
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.505.759.037,38	EUR		(2.408.151)
Kommunalkredite	189.668.141,19	EUR		(185.857)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		118.762.512,33		91.117
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	118.762.512,33	EUR		(91.117)
bb) von anderen Emittenten		999.441.570,66		1.179.564
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	695.844.473,96	EUR		(812.662)
			1.118.204.082,99	1.270.681
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			1.118.204.082,99	1.270.681
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			38.455.915,44	38.752
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			109.201.100,39	109.205
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	4.718.250,00	EUR		(4.718)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			252.822,97	253
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			14.746.323,97	14.522
darunter:				
Treuhandkredite	14.746.323,97	EUR		(14.522)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.052.682,00		1.176
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			1.052.682,00	1.176
12. Sachanlagen			38.541.065,35	39.810
13. Sonstige Vermögensgegenstände			8.002.262,31	6.569
14. Rechnungsabgrenzungsposten			770.931,65	860
Summe der Aktiva			8.842.287.365,33	8.617.463

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		28.300,38		284
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.066.972.393,97</u>		<u>1.065.859</u>
			1.067.000.694,35	<u>1.066.143</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.018.466.406,00			2.071.215
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>63.046.346,98</u>			<u>72.858</u>
		2.081.512.752,98		<u>2.144.073</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	4.040.548.400,38			3.905.327
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>352.777.067,46</u>			<u>219.538</u>
		4.393.325.467,84		<u>4.124.866</u>
			6.474.838.220,82	<u>6.268.938</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			14.746.323,97	14.522
darunter:				
Treuhandkredite	14.746.323,97 EUR			(14.522)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.037.506,00	2.886
6. Rechnungsabgrenzungsposten			760.830,73	835
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.718.394,00		31.397
b) Steuerrückstellungen		<u>3.321.589,26</u>		<u>1.818</u>
c) andere Rückstellungen		<u>28.607.944,80</u>		<u>29.171</u>
			63.647.928,06	<u>62.386</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			814.000.000,00	798.300
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1.200.000,00 EUR			(1.200)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	370.370.000,00			368.970
cb) andere Rücklagen	<u>16.500.000,00</u>			<u>16.500</u>
		386.870.000,00		<u>385.470</u>
d) Bilanzgewinn		<u>18.385.861,40</u>		<u>17.983</u>
			405.255.861,40	<u>403.453</u>
Summe der Passiva			8.842.287.365,33	8.617.463
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>311.128.499,54</u>		<u>344.566</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			311.128.499,54	<u>344.566</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>693.804.821,82</u>		<u>664.318</u>
			693.804.821,82	<u>664.318</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	140.681.974,96			136.176
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	902.900,14	EUR		(960)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	18.173.208,53			19.289
		158.855.183,49		155.465
2. Zinsaufwendungen		7.285.052,26		11.566
abgesetzte positive Zinsen	2.879.315,35	EUR		(4.962)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	941.966,24	EUR		(2.544)
			151.570.131,23	143.899
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		895.507,71		947
b) Beteiligungen		1.736.147,20		2.162
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		3.733.211,61		3.990
			6.364.866,52	7.100
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		58.154.465,88		51.819
6. Provisionsaufwendungen		3.197.698,36		2.820
			54.956.767,52	48.998
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.988.487,89	3.200
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	212.403,38	EUR		(127)
9. (weggefallen)				
			216.880.253,16	203.197
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	53.083.003,04			52.505
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.119.978,15			14.586
darunter:				
für Altersversorgung	3.852.013,81	EUR		(4.312)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			67.202.981,19	67.091
			32.597.564,54	33.580
			99.800.545,73	100.671
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.468.253,78	5.463
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.374.894,55	1.978
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.712,08	EUR		(5)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			39.794.607,84	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	4.463
			39.794.607,84	4.463
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.997.482,96	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
			1.997.482,96	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			15.700.000,00	50.900
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			51.744.468,30	48.649
20. Außerordentliche Erträge			0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			33.103.841,86	30.398
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			337.662,38	315
			33.441.504,24	30.713
25. Jahresüberschuss			18.302.964,06	17.936
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			82.897,34	47
			18.385.861,40	17.983
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			18.385.861,40	17.983
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			18.385.861,40	17.983

Anhang 2022

zum 31. Dezember 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 503,9 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich infolge der veränderten Marktverhältnisse unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. bei Neuanschaffungen des Jahres 2022 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Die Bewertung von auf fremde Währung lautenden Wertpapieren haben wir auf Basis des DRS Nr. 25 vorgenommen. Währungsbedingte Wertänderungen und Änderungen des beizulegenden Wertes in Fremdwährung haben wir kompensatorisch berücksichtigt.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir in Gruppen art- und funktionsgleicher Wertpapiere eingeteilt. Für die Gruppe der Schuldverschreibungen nehmen wir Wertminderungen abweichend zum Vorjahr nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vor (gemildertes Niederstwertprinzip). Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 35,2 Mio. EUR. Für Anteile an geschlossenen Immobilienfonds des Anlagevermögens erfolgt die Bewertung zum strengen Niederstwertprinzip.

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen (z. B. ABS) erfolgte die Bewertung anhand aktueller Investorenreports.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31. Dezember 2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlusstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,59 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert, weil diese durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken bzw. Chancen aufwiesen. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem EZB-Kurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Bestände vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungsguthaben von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen werden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und bei dem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch die sonstigen Bewertungsergebnisse des zu Grunde liegenden Bilanzpostens gezeigt werden. Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten werden analog in denselben Bilanzpositionen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 142.962 TEUR bzw. 25.025 TEUR.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	60.481	71.494
nachrangige Forderungen.	5.024	5.024

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	1.238
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.997
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.981	108.257

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	170.755
mehr als drei Monate bis ein Jahr	506.854
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.911.519
mehr als fünf Jahre	3.993.073
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	123.166

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	111.366

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	1.004.462
nicht börsennotiert	113.742

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Buchwert*	503.868	-
beizulegender Wert	468.619	-

*ohne anteilige Zinsen

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir mit Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit halten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
nachrangige Forderungen	82.612	85.269

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	33.120

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,21	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)

Bei der folgenden Beteiligung an einer großen Kapitalgesellschaft verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil in %
VBW Bauen und Wohnen GmbH	Bochum	10,65

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sowie die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	24.883
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.280

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Posten sonstige Vermögensgegenstände sind Provisionsansprüche an Verbundpartner in Höhe von 4,3 Mio. EUR enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Zahlungsbetrag von Forderungen	232	308
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Zahlungsbetrag bei Verbindlichkeiten	-	1

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	6	-

Der Unterposten b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	11.747
mehr als drei Monate bis ein Jahr	290.060
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	466.360
mehr als fünf Jahre	304.252

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 902.079 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.979	4.452
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.580	7.971

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	1.820
mehr als drei Monate bis ein Jahr	57.989
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.754
mehr als fünf Jahre	484

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	257.406
mehr als drei Monate bis ein Jahr	75.773
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.382
mehr als fünf Jahre	1.786

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In dem Posten sonstige Verbindlichkeiten sind noch abzuführende Steuern in Höhe von 1.194 TEUR enthalten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	457	416
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und höherem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	84	129

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 1.521 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Wir haben Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen) mit diesen Schulden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wie folgt verrechnet:

	31.12.2022 TEUR
Beizulegender Zeitwert des Vermögensgegenstands	670
Pensionsrückstellungen	670
Saldo	0

Die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes betragen 656 TEUR. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden in dem GuV-Posten 12 Erträge in Höhe von 103 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 103 TEUR miteinander verrechnet.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In dem Unterposten a) sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.000 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,33 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen sowie die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag-ATV)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die

zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich insgesamt 1,81 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage). Der Umlagesatz einschließlich des Eigenanteils der Pflichtversicherten an der Umlage sinkt im Jahr 2023 auf 7,3 %.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 50.725 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 3.272 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 141.297 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 20,0 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 11,1 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 3,3 Mio. EUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 112,0 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen. Zum 31. Dezember 2022 hat die Sparkasse 43,8 Mio. EUR der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann.

Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,21 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	507
Andere Bestätigungsleistungen	43
Gesamtbetrag	550

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge der Vorstandsmitglieder ist der Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % der Jahresvergütung gewährt werden. Über die mögliche Zahlung der Leistungszulage wird jährlich neu auf Vorschlag des Hauptausschusses durch den Verwaltungsrat entschieden. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2022			
	Jahresfestgehalt einschließlich Zulagen* (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Hohmann, Jürgen Vorsitzender	618	52	8	678
van den Hövel-Meyer, Yvonne Mitglied	507	49	109**	665
Wilming, Andreas Mitglied	507	49	8	564
Summe	1.632	150	125	1.907

*Herr Hohmann erhielt ein Jahresfestgehalt sowie eine Vorstandsvorsitzenden-Zulage. Frau van den Hövel-Meyer und Herr Wilming erhielten ein Jahresfestgehalt.

**Frau van den Hövel-Meyer erhielt 100 TEUR zur Finanzierung einer privaten Altersvorsorge.

Die sonstigen Vergütungen betreffen einerseits Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, andererseits erhält Frau van den Hövel-Meyer jährlich anstelle einer Pensionszusage eine Zusatzvergütung für die Bildung einer Altersvorsorge.

Die Dienstverträge von Herrn Hohmann und Herrn Wilming beinhalten einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Dieser Anspruch besteht sowohl im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit als auch bei Nichtverlängerung der Dienstverträge. Beide Vorstandsmitglieder haben jeweils einen Anspruch von 55 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2022 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2022 TEUR
Hohmann, Jürgen Vorsitzender	374	8.431
Wilming, Andreas Mitglied	334	6.922
Summe	708	15.353

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 240 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Hauptausschuss und Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 2.980 EUR; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und –teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Eiskirch, Thomas	11,2	Bulut, Kaan	0,7
Demir, Züleyha	4,2	Gorin, Daniel	4,9
Gräf, Sonja	1,0	Haardt, Christian	0,3
Hagemeister, Maria-Christina	3,9	Hartmann, Bastian Dr.	2,2
Horneck, Wolfgang	5,6	Janura, Elke	3,7
Krampitz, Christian	3,7	Krause, Olaf	0,5
Müller, Moritz	4,7	Schnell, Martina	5,6
Bornemann, Markus	0,2	Gamisch, Markus	3,5
Hasselmeier, Martin	0,2	Heim, Thorsten	5,6
Schmidt, Sascha	3,9	Stadie, Carsten	3,9
zur Oven, Holger	3,7		
		Insgesamt	73,4

Pensionsrückstellungen und –zahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.115 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 17.577 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 98 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 964 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	664	683
Teilzeit- und Ultimokräfte	270	263
Auszubildende	55	58
Insgesamt	989	1.004

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat			
Vorsitzender	Stv. Vorsitzende	Mitglieder	
Thomas Eiskirch Oberbürgermeister - vorsitzendes Mitglied -	Martina Schnell Juristin, Angestellte bei der Bundesagentur für Arbeit 1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds	Maria-Christina Hage- meister Diplom-Pädagogin, leitende Angestellte bei einem Wohlfahrtsverband	Moritz Müller Fraktionsgeschäftsführer
	Züleyha Demir Diplom-Ingenieurin, ange- stellte Architektin 2. Stellvertreterin des vorsit- zenden Mitglieds	Dr. Bastian Hartmann (bis zum 28.09.2022) Referent im öffentlichen Dienst	Wolfgang Horneck Prokurist (i. R.) bei einem Eisen- bahnverkehrsunternehmen
		Sonja Gräf (ab dem 29.09.2022) Beamtin im Ruhestand	Elke Janura Diplom-Kauffrau, Hausfrau
		Daniel Gorin (bis zum 08.02.2023) Student	Christian Krampitz Fraktionsmitarbeiter
		Sebastian Pewny (ab dem 09.02.2023) Projektleiter in einer Bil- dungseinrichtung	
		Holger zur Oven Sparkassenangestellter	Markus Gamisch Sparkassenangestellter
		Thorsten Heim Sparkassenangestellter	Sascha Schmidt Sparkassenangestellter
		Carsten Stadie Sparkassenangestellter	

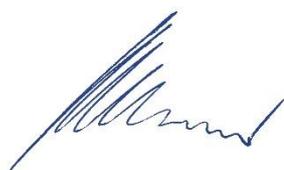
Stellvertretende Mitglieder

Svenja Striebeck in Weiterbildung zur Kauf- frau für Büromanagement	Christian Kalisch Student	Vera Tiemann Berufsschullehrerin (i.R.)	Kaan Bulut Polizeibeamter
Olaf Krause Lehrer	Monika Pieper Lehrerin (i. R.)	Nicole Scheer Geschäftsführerin eines Be- ratungs- und Handelsun- ternehmens	Christian Haardt selbstständiger Rechtsanwalt
Gültaze Aksevi Krankenpflegehelferin (i. R.)	Markus Bornemann Sparkassenangestellter	Martin Hasselmeier Sparkassenangestellter	Petra Klotz (bis zum 31.03.2023) Sparkassenangestellte
Caroline Beckmann Sparkassenangestellte	Robert Krolik Sparkassenangestellter	Thomas Walger (ab dem 01.04.2023) Sparkassenangestellter	

Vorstand		
Vorsitzender	Mitglied	Mitglied
Jürgen Hohmann Diplom-Sparkassenbetriebswirt	Yvonne van den Hövel-Meyer Master of Business Administration	Andreas Wilming Diplom-Kaufmann

Bochum, 28.04.2023

Der Vorstand



Hohmann



van den Hövel-Meyer



Wilming

Anlage zum Anhang
Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	12.682	157.532	253
Zugänge	---	---	---	---
Abgänge	---	300	4	---
Umbuchungen	505.783	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	505.783	12.382	157.528	253
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	7.159	48.327	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.915	187	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen				
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	300	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.915	7.046	48.327	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	5.523	109.205	253
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	503.868	5.336	109.201	253

Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermö- gensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	4.992	180.646	31
Zugänge	97	3.978	---
Abgänge	---	370	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.089	184.254	31
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.816	140.836	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	220	5.248	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	370	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	4.036	145.714	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.176	39.810	31
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.053	38.540	31

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Bochum hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bochum besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bochum definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 216.879 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 826.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 51.744 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 33.104 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Bochum hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Bochum

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bochum bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Bochum für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 75,9 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Die Engagements wurden nach berufstüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-

abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse

zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 10. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Prüfungsstelle

Wagner

Wirtschaftsprüfer



Lagebericht 2022

zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Bochum ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer A 3960 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bochum. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Gemeinden.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr (1.083) um 2,3 % auf 1.058 Beschäftigte verringert, von denen 695 vollzeitbeschäftigt, 300 teilzeitbeschäftigt sowie 63 in Ausbildung sind.

Die Gesamtzahl unserer 45 Geschäftsstellen hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. EUR, 2022: 2,0 Bill. EUR). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. EUR bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Die Ruhrwirtschaft zeigte sich zum Herbst in einer eingetrübten Stimmung. Die unberechenbaren Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sowie die gestörten Lieferketten, die enorm gestiegenen Energiekosten und fortgesetzte Preisanstiege belasteten die Unternehmen. Im Herbst 2022 fiel der Konjunkturklimaindikator der Industrie und Handelskammern im Ruhrgebiet um 38 auf 77 Punkte. Einen solchen Absturz des Geschäftsklimas hatte es seit dem Jahr 2003 nicht mehr gegeben.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Auch für den regionalen Arbeitsmarkt ist das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen positiv verlaufen. In Bochum sank die Zahl der Arbeitslosen leicht bei einer unveränderten Quote von 8,4 %. Vor allem die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die länger als ein Jahr keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind, ist deutlich geringer geworden.

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 Prozent im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag

jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9% über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6% betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank

von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikoversorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsame Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹, Betriebsergebnis vor Bewertung² sowie die Gesamtkapitalquote nach CRR³, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

¹ Cost-Income-Ratio:

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung:

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Gesamtkapitalquote nach CRR:

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil an der Bilanzsumme
	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Mio. EUR	%	2022 %
Bilanzsumme	8.842,3	8.617,5	224,8	2,6	
Barreserve	128,6	805,2	-676,6	-84,0	1,5
Forderungen an Kreditinstitute	677,0	101,7	575,3	565,7	7,7
Forderungen an Kunden	6.722,2	6.243,2	479,0	7,7	76,0
Wertpapieranlagen	1.156,7	1.309,4	-152,7	-11,7	13,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	109,5	109,5	---	---	1,2
Sachanlagen	38,5	39,8	-1,3	-3,3	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.081,7	1.080,7	1,0	0,1	12,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.474,8	6.268,9	205,9	3,3	73,2
Rückstellungen	63,6	62,4	1,2	1,9	0,7
Eigenkapital	1.219,3	1.201,8	17,5	1,5	13,8

Barreserve	Aktiva 1
Forderungen an Kreditinstitute	Aktiva 3
Forderungen an Kunden	Aktiva 4 und 9
Wertpapieranlagen	Aktiva 5 und 6
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktiva 7 und 8
Sachanlagen	Aktiva 12
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Passiva 1 und 4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Passiva 2
Rückstellungen	Passiva 7
Eigenkapital	Passiva 11 und 12

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist von 8.617,5 Mio. EUR auf 8.842,3 Mio. EUR gestiegen.

Der deutliche Anstieg im Kundenkreditgeschäft wurde teilweise im Zuge eines Aktivtauschs aus fälligen Wertpapieranlagen sowie freier Liquidität finanziert, so dass der Anstieg der Bilanzsumme insgesamt mit 2,6 % moderat ausfiel und innerhalb unserer Erwartungen lag.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 101,7 Mio. EUR auf 677,0 Mio. EUR. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Anlage der freien Liquidität als Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen (610,0 Mio. EUR). Im Vorjahr wurde die freie Liquidität auf den laufenden Konten bei der Deutschen Bundesbank gehalten und somit unter dem Bilanzposten 1 Barreserve ausgewiesen.

Darüber hinaus setzt sich der Bestand aus bei der Landesbank Hessen-Thüringen unterhaltenen Liquiditätsreserven sowie Fremdwährungstages- und Termingeldern und Schuldscheinen mit Kontrahenten/Emittenten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen.

2.4.2.2. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich deutlich von 6.243,2 Mio. EUR auf 6.722,2 Mio. EUR.

Die Bestandentwicklung lag oberhalb unserer Erwartungen; für das Geschäftsjahr 2022 sind wir lediglich von einem moderaten Anstieg der Kundenforderungen ausgegangen.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine beginnende Reduzierung der Kreditneuanträge zu beobachten.

Wachstumstreiber war vor allem das Darlehensgeschäft mit Geschäftskunden, das im Geschäftsjahr 2022 brutto (vor Verrechnung mit Konsortialfremdanteilen) um 548,0 Mio. EUR auf 4.653,9 Mio. EUR gestiegen ist. Auch im Darlehensgeschäft mit Privatkunden konnten Zuwächse verzeichnet werden.

Der Bestand an Treuhandkrediten und Weiterleitungsdarlehen verminderte sich um 27,2 Mio. EUR auf 487,2 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im mittel- und langfristigen Bereich.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 152,7 Mio. EUR auf 1.156,7 Mio. EUR.

Für den Rückgang war insbesondere die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 152,5 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich, die entsprechend unserer Planungen zum Teil nicht wiederangelegt, sondern für die Finanzierung des Kreditwachstums im Kundengeschäft verwendet wurden. Darüber hinaus waren in einem deutlich geringeren Umfang auch marktpreisbedingte Wertkorrekturen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten ursächlich für den Rückgang.

2.4.2.4. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen verringerte sich aufgrund von Veräußerungen nur geringfügig um 4 TEUR und beträgt somit 109,5 Mio. EUR. Abschreibungen auf Beteiligungen waren nicht vorzunehmen. Die Entwicklung verlief erwartungsgemäß.

2.4.2.5. Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2022 bildete das Neubauprojekt Dr.-Ruer-Platz 8 erwartungsgemäß den Schwerpunkt der Investitionen. Insgesamt verringerte sich der Buchwert der Sachanlagen infolge planmäßiger Abschreibungen von 39,8 Mio. EUR auf 38,5 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten sich mit einem nur sehr geringen Anstieg von 1.080,7 Mio. EUR auf 1.081,7 Mio. EUR nahezu unverändert.

Die Refinanzierungsmittel für Weiterleitungsdarlehen sowie Sparkassenbriefe waren leicht rückläufig, hingegen wirkte sich die Aufnahme eines Termingeldes über 50 Mio. EUR im September 2022 bestands-erhöhend aus.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verlief entsprechend unserer Erwartungen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 205,9 Mio. EUR auf 6.474,8 Mio. EUR. Mit einem Wachstum um 3,3 % konnte das erwartete leichte Wachstum unserer Kundeneinlagen erreicht werden.

Die Zunahme resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Verbindlichkeiten (+135,2 Mio. EUR auf 4.040,5 Mio. EUR) sowie dem Anstieg der anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist um 133,2 Mio. EUR auf 352,8 Mio. EUR.

Der Bestand an Spareinlagen verminderte sich im Berichtsjahr moderat um 62,6 Mio. EUR auf 2.081,5 Mio. EUR.

Die dargestellte Entwicklung zeigt, dass unsere Kunden vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung liquide Anlageformen bevorzugten.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Geschäfts- und Privatgirokonten ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.935 Konten auf 240.850 Konten gestiegen. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 5.912 auf 6.068 Karten.

Vermittlung von Wertpapieren

Im Geschäftsjahr 2022 nahmen die Wertpapierumsätze gegenüber dem Vorjahr um 76,6 Mio. EUR ab und erreichten einen Wert von 500,5 Mio. EUR.

Der Kundenwertpapierbestand lag mit 1.391,2 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahresbestand (1.400,1 Mio. EUR). Die Anzahl der Kundendepots erhöhte sich um 6,6 % auf 32.191.

Immobilienvermittlung

Durch die S-Immobilien dienst der Sparkasse Bochum GmbH wurden insgesamt 225 Objekte mit einem Verkaufswert von 88,2 Mio. EUR vermittelt, was einen volumenbezogenen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 11,5 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen

Im Bauspargeschäft führte das steigende Zinsniveau zu einer deutlichen Belebung des Vermittlungsgeschäfts. Es wurden insgesamt 3.253 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 297,6 Mio. EUR abgeschlossen, was eine volumenbezogene Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 78,2 % bedeutet.

Vermittlung von Versicherungen

Erstmals im Jahre 2022 werden die Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen nicht mehr über eine Tochtergesellschaft vereinnahmt, sondern direkt als Provisionserträge in die eigene Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Mit einer vermittelten Beitragssumme von 47,1 Mio. EUR (Vorjahr Tochtergesellschaft: 53,3 Mio. EUR) zeigte sich das Lebensversicherungsgeschäft rückläufig. Ebenfalls rückläufig war die Vermittelte Beitragssumme bei den Komposit- und Krankenversicherungen (1,7 Mio. EUR, Vorjahr Tochtergesellschaft: 2,0 Mio. EUR).

Das Dienstleistungsgeschäft verlief bezogen auf den erzielten Provisionsüberschuss insgesamt oberhalb unserer Erwartungen. Zuwächse konnten insbesondere in den Bereichen Zahlungsverkehr und Bauspargeschäft erreicht werden, während das Wertpapiergeschäft vor dem Hintergrund der schwierigen konjunkturellen und politischen Lage nicht ganz an das gute Ergebnis des Vorjahres anknüpfen konnte.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme in Höhe von 76,0 % (im Vorjahr 72,4 %). Der Anteil der eigenen Wertpapieranlagen an der Bilanzsumme beträgt 13,1 % (im Vorjahr 15,2 %). Die Veränderungen auf der Aktivseite resultieren aus der deutlichen Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes.

Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme hat sich vor dem Hintergrund gestiegener Kundeneinlagen um 0,5 Prozentpunkte auf 73,2 % erhöht. Demgegenüber hat sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 0,3 Prozentpunkte auf 12,2 % verringert.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Stille Lasten bestehen in Form von zum gemilderten Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapieren des Anlagevermögens, die oberhalb des Marktwertes zum Bilanzstichtag ausgewiesen werden, da die eingetretenen Wertminderungen lediglich vorübergehend sind. Einzelheiten hierzu sind ebenfalls dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 405,3 Mio. EUR (Vorjahr 403,5 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 15,7 Mio. EUR auf 814,0 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) - bedeutsamer Leistungsindikator - übertrifft am 31. Dezember 2022

mit 20,01 % (im Vorjahr: 20,09 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 6.165,5 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 1.233,8 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 19,20 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2022 prognostizierte Gesamtkapitalquote hat sich im Berichtsjahr entsprechend unserer Erwartungen stabil entwickelt.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 12,77 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenkapitalbasis. Auf der Grundlage unserer strategischen Planung von Anfang 2022 bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 128,7 % bis 158,2 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Auch der intern festgelegte Mindestwert von 107,5% wurde täglich eingehalten. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 135,2 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 122,9 % bis 125,7 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Der intern festgelegte Mindestwert von 104,0% wurde auch hier täglich eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt. Darüber hinaus haben wir in der Vergangenheit an drei gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse Bochum nahm 2022 am elektronischen Verfahren „MACCs“ (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Schuldscheindarlehen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	157,9	151,0	6,9	4,6
Provisionsüberschuss	55,0	49,0	6,0	12,2
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	4,0	3,2	0,8	25,0
Personalaufwand	-67,2	-67,1	0,1	0,1
Anderer Verwaltungsaufwand	-32,6	-33,6	-1,0	-3,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7,8	-7,4	0,4	5,4
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	109,2	95,1	14,1	14,8
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-41,8	4,5	46,3	1.028,9
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-15,7	-50,9	-35,2	-69,2
Ergebnis vor Steuern	51,7	48,6	3,1	6,4
Steueraufwand	-33,4	-30,7	2,7	8,8
Jahresüberschuss	18,3	17,9	0,4	2,2

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2022	2021
	%	%
Cost-Income-Ratio	49,4	52,1
Betriebsergebnis vor Bewertung <i>in Prozent der Durchschnittsbilanzsumme</i>	1,22	1,13

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,22 % (Vorjahr 1,13 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022 ; es lag damit über dem Durchschnitt der Sparkassen im SVWL. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 1,08 % wurde aufgrund des Zinsanstiegs und eines verbesserten Provisionsergebnisses deutlich übertroffen.

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 52,1 % auf 49,4 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 52,7 % konnte aufgrund der besseren Ertragslage deutlich unterschritten werden.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 4,9 % auf 156,4 Mio. EUR. Die Erhöhung ging im Wesentlichen auf die Anpassungen der Leitzinsen durch die EZB zurück, die auf den Zinsertrag aufgrund der positiven Verzinsung der Einlagenfazilität deutlich stärker wirkte als auf die Zinsaufwendungen.

Auch der Provisionsüberschuss hat sich besser entwickelt als erwartet. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen und dem Giroverkehr um 12,0 % über dem Vorjahreswert. Mitursächlich für den Anstieg waren Konditionenanpassungen im Giroverkehr, die sich aufgrund der erforderlichen Kundenzustimmung sukzessive positiv ausgewirkt haben. Darüber hinaus wurden Vermittlungsprovisionen im Versicherungsgeschäft, die bisher über eine Tochtergesellschaft der Sparkasse vereinnahmt wurden, erstmalig im Jahr 2022 direkt in die Provisionserträge übernommen.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend den Erwartungen leicht um 1,2 % auf 66,9 Mio. EUR gestiegen.

Der Sachaufwand erhöhte sich leicht aufgrund der Inflation um 1,1 % auf 38,0 Mio. EUR.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben entsprechend unseren Erwartungen leicht zugenommen.

Nach den Werten des Jahresabschlusses betragen die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) -41,8 Mio. EUR (Vorjahr +4,5 Mio. EUR). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich erneut ein negatives Bewertungsergebnis, das über dem Vorjahreswert lag. Ebenso verschlechterte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund hoher Abschreibungen und stellte sich negativ dar. Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 35,2 Mio. EUR vermieden. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 15,7 Mio. EUR (Vorjahr 50,9 Mio. EUR) aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 2,7 Mio. EUR gesteigener Steueraufwand in Höhe von 33,4 Mio. EUR auszuweisen.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR auf 18,3 Mio. EUR gestiegen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist die Sparkasse Bochum mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die Prognosen wurden überwiegend übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als günstig.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,21 %.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als günstig. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand an verzinslichen Wertpapieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt.

Insgesamt sind wir mit der Entwicklung im abgelaufenen Jahr zufrieden. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung konnte das wirtschaftliche Eigenkapital trotz der vorgenommenen Bewertungsanpassungen gestärkt werden.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going-Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird parallel fortgeführt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F) Spreads Währungen
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein strategiekonformes Limit von 493,8 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i. d. R. bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab Mitte des Jahres eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind Plangrößen aus der Prognose des Jahresabschlusses, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart <i>inkludierte Risikokategorien</i>	Limit	Anrechnung	
	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken <i>Kreditrisiko aus Forderungen</i> <i>Emittentenrisiko aus Wertpapieren</i> <i>Beteiligungsrisiken (inkl. geschlossener Fonds)</i>	160.000	67.322	42,1
Marktpreisrisiken <i>Zinsspannenrisiko (einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F)</i> <i>Zins-/Aktienrisiken inkl. Fonds</i> <i>(Abschreibungsrisiko; ohne Emittentenrisiko aus Wertpapieren)</i> <i>Puffer für individuelle Emittentenspreads</i>	170.000	48.982	28,8
Liquiditätsrisiken	15.000	0	0
Operationelle Risiken	5.000	1.803	36,1

Die Abteilung Banksteuerung und Finanzen steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit auf Basis des Gesamtrisikowertes gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Auf Basis der Anfang 2022 durchgeführten Kapitalplanung können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling (Abteilung Banksteuerung und Finanzen)**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling unterstützt den Vorstand bei der Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch den Abteilungsleiter der Abteilung Banksteuerung und Finanzen wahrgenommen. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand/Marktfolgevorsand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Berichterstattung umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen der CRR liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung

- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditvolumen setzt sich aus den Krediten an unselbstständige und sonstige Privatpersonen, Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, öffentliche Haushalte und kommunalverbürgten Krediten zusammen.

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 68,8 % (5.732,3 Mio. EUR) des Kundenkreditvolumens an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 28,8 % (2.397,3 Mio. EUR) an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Weitere 2,4 % (200,0 Mio. EUR) des Kundenkreditvolumens entfallen auf öffentliche Haushalte und kommunalverbürgte Kredite.

Die regionale Wirtschaftsstruktur der Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen spiegeln sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 47,6 % die Ausleihungen im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt, neben mehreren bedeutenden Ausleihungen, eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 76,1 % des Kreditvolumens im Kundengeschäfts entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 100,0 Mio. EUR. 23,9 % des Kreditvolumens im Kundengeschäfts betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 100,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,4	92,9
10 bis 15	6,5	6,6
16 bis 18	1,1	0,5

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2022 1,16 % des Kundenkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Kreditnehmer, Branchen, Größenklassenverteilung, Sicherheiten und Regionalprinzip. Die Risikokonzentrationen werden bewusst eingegangen, weshalb auch für die Zukunft von einem Fortbestehen dieser Risikokonzentrationen in ähnlichem Maße ausgegangen wird.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022 TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand per 31.12.2022 TEUR
Einzelwertberichtigungen	14.619	5.464	1.629	1.618	16.836
Rückstellungen	252	3	15	---	240
Pauschalwertberichtigungen	18.557	3.141	37		21.661
Pauschale Rückstellungen	5.394	298	116		5.576
Gesamt	38.822	8.906	1.797	1.618	44.313

Saldiert ergibt sich in 2022 ein Aufwand aus der Risikovorsorge, der über dem Aufwand des Vorjahres liegt.

Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.355,8 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (1.111,7 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating					
Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ungeratet
31.12.2022	73,4	9,1	2,3	0,2	15,0
31.12.2021	73,6	9,6	2,1	0,2	14,5

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen, die zum Jahresende rund 149,0 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Das Zinsänderungsrisiko der Eigenhandelsgeschäfte wird mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Konfidenzniveau 95,0 %) ermittelt.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bilanzwirksame Instrumente in Form mittelfristiger Refinanzierungen eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Zinsänderungsrisiken	
Zinsschock (+200 / -200 BP)	
Vermögensrückgang TEUR	Vermögenszuwachs TEUR
- 270.246	309.557

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in dem Laufzeitband > 10 Jahre.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

4.2.2.3. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) auf Basis eines relativen Kursabschlages (Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Immobilien im Direktbestand werden zu einem weit überwiegenden Anteil zur Eigennutzung gehalten. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.2.4. Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden über Micro-Hedges glattgestellt, sofern die Glattstellung nicht bereits schon durch andere Gegengeschäfte erfolgt ist. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition.

Das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, ist durch Limite begrenzt. Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von Bedeutung. Konzentrationen (Fremdwährungsbestand in USD im Depot A) sind erkennbar. Die Konzentration wird bewusst eingegangen.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Darüber hinaus ist der Umgang mit Beteiligungen einschließlich des Beteiligungscontrollings in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Bochum verankert. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands SVWL für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Berücksichtigung des Beteiligungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (Aktiva 7 und Aktiva 8 zzgl. Beteiligungen an geschlossenen Fonds und Genossenschaftsanteilen):

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	5,2
Funktionsbeteiligungen	96,5
Kapitalbeteiligungen	13,2

Die Beteiligung an unserem regionalen Sparkassenverband SVWL haben wir in voller Höhe den Funktionsbeteiligungen zugeordnet. Mit einem Buchwert von 96,5 Mio. EUR besteht eine Konzentration im Beteiligungsportfolio, die aber strategiekonform ist. Über den SVWL sind wir mittelbar auch an verschiedenen Verbundunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt, deren Entwicklung die Werthaltigkeit unserer Verbandsbeteiligung maßgeblich beeinflusst.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die strategische Planung und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 4,03 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich:

- Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Szenario bezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung "OpRisk-Szenarien"
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 33,7 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die zum 31.12.2022 durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der Anfang 2022 durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der Covid-19-/Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Bochum ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir in unserer Nähe zu unseren Kunden. Wir halten das größte Geschäftsstellennetz aller Kreditinstitute in Bochum vor, bieten aber auch flächendeckend SB-Technik an und bauen die digitalen Vertriebskanäle weiter aus. Durch die Kombination dieser Kompetenzen haben beispielsweise unsere Kunden die Möglichkeit, ihre vertrauten Berater per Videoberatung zu erreichen.

Dabei wollen wir uns von unseren Mitbewerbern durch eine ganzheitliche und bedarfsorientierte Beratung unterscheiden. Dies wollen wir durch einen weiteren Aufbau der Beratungskompetenz erreichen.

Unterstützung erhalten unsere Berater darüber hinaus durch unsere Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien. So können zum Beispiel Kunden durch den Einsatz von Touch-Bildschirmen gemeinsam mit dem Berater die Beratung verfolgen, besser nachvollziehen und selbst agieren.

Auch außerhalb der Öffnungszeiten unserer Geschäftsstellen bieten wir persönliche Ansprechpartner am Telefon, in der Videoberatung und z.B. in unserer innovativen Video-Service-Box in der Geschäftsstelle Stahlwerke.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Schaffung zusätzlicher Beratungszeit in den Geschäftsstellen durch die weitere Bündelung von Serviceleistungen im Bereich Digitale Beratung.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen

von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

Für den Bochumer Arbeitsmarkt sieht der Vorsitzende Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Bochum Anfang März 2023 einen deutlichen Zuwachs an offenen Stellen. Er beobachtet, dass die Unternehmen Personal suchen und das, obwohl das weltpolitische Geschehen weiterhin ungewiss bleibt.

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum 10.03.2023 zwischen 2,02 % und 2,76 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,60 % und 3,32 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des Weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Konflikts haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2023 ein leichtes Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und bei den Beständen im Kundenwertpapiergeschäft.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 aufgrund der konjunkturellen Voraussetzungen von gleichbleibenden Rahmenbedingungen und konstantem Vermittlungsgeschäft von Versicherungen und Bau-sparverträgen aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind keine größeren Investitionen geplant. Der Umbau des Gebäudes Dr.-Ruer-Platz 8 (ehemals „Die Uhle“) befindet sich seit 2021 in der Umsetzung. Der Abschluss des Umbaus wird 2024 erwartet.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund des erhöhten Zinsniveaus mit einem um 16,6 Mio. EUR steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 1,2 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die Preisanpassungen im Giroverkehr verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand um bis zu 5,0 % steigen. Die durch den zu erwartenden Tarifabschluss steigenden Personalkosten wollen wir mit einem modernen Personalmanagement in Grenzen halten. Zur Reduzierung der Sachkosten ist mit verschiedenen Projekten begonnen worden um den Energieverbrauch zu senken, wodurch nachhaltige Einsparungen zu erwarten sind.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,34 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 9,0 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Immobilienfonds rechnen wir aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten auch im Jahr 2023 per Saldo mit einem negativen Bewertungsergebnis, jedoch gehen wir davon aus, dass die Bewertungsaufwendungen deutlich niedriger ausfallen werden als im Berichtsjahr.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von unwesentlicher Bedeutung. Für das Jahr 2023 erwarten wir eine Belastung in Höhe von -2,6 Mio. EUR.

Insgesamt erwarten wir mit einer Cost-Income-Ratio von 47,8 % eine leichte Verbesserung gegenüber dem Berichtsjahr.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die Gesamtkapitalquote wird mit einem Wert von voraussichtlich rund 20 % im Jahr 2023 deutlich über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich SREP-Zuschlag sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG liegen.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2023 mit 12,78 % prognostiziert.

Für das wirtschaftliche Eigenkapital erwarten wir für das Folgejahr mit einer Steigerung um rund 50 Mio. EUR einen Zuwachs, der deutlich über dem Vorjahreswert liegen wird. Hauptursache hierfür ist neben einer verbesserten Ertragslage ein erwarteter verringerter Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft.

Für die Durchschnittsbilanzsumme DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir aufgrund von weiterem Wachstum des Kundengeschäfts eine Steigerung.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass die Zinslage trotz der intensiven Wettbewerbssituation zu einer Aufhellung des Zinsüberschusses und somit des Betriebsergebnisses beiträgt.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und Inflation.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der Sparkasse Bochum für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

a. Personelle Maßnahmen

Ziel ist es, den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in höherwertigen Tätigkeiten zu erreichen. Hierfür haben wir folgende Maßnahmen verankert:

- Gezielte Ansprache von Frauen hinsichtlich einer individuellen Karriereplanung mit Qualifikationsangeboten.
- Gezielte Ansprache von Frauen bei höherwertigen Stellen. Im Hinblick auf interne/externe Einstellungen, Beförderungen und Übertragungen von höherwertigen Tätigkeiten werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistungen bevorzugt berücksichtigt.
- Implementierung eines kontinuierlichen Prozesses zur Auswahl von Potenzialträgerinnen.
- Um der Frauenförderung Ausdruck zu verleihen und die Sichtbarkeit von Frauen zu fördern, steht der Vorstand mit ausgewählten Mitarbeiterinnen aus Fach- und Führungsebenen in einem regelmäßigen Dialog.

Unser Ziel ist es, im Sinne der Chancengleichheit unseren Beschäftigten, Frauen wie Männern, die Möglichkeiten zu bieten, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten im Hause entfalten zu können und von dieser Vielfalt zu profitieren.

Zur Erreichung dieser Ziele dienen unter anderem folgende Maßnahmen:

- Aktivierung und Motivierung der Führungskräfte zur aktiven Unterstützung der Gleichstellungspolitik, indem zentrale Themen der Gleichstellung erläutert werden, insbesondere zur Förderung und zum Mehrwert der Vielfalt.
- Verwendung von gut verständlichen geschlechtsneutralen Formulierungen; sofern dies nicht möglich ist, werden die weibliche und die männliche Bezeichnung verwendet.

b. Organisatorische Maßnahmen

Ziel ist es, durch organisatorische Maßnahmen eine Förderung der Gleichstellung vorzunehmen.

- Hohe Bereitschaft zur Unterstützung der Mitarbeiter/innen im Hinblick auf die flexible, individuelle Arbeitszeitgestaltung (Teilzeitmodelle) im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.
- Prüfung und ggf. Ermöglichung von Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte (z. B. wird das Modell „Führen im Tandem“ gelebt).

c. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert nicht nur die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern erhöht auch die Attraktivität der Sparkasse Bochum. Daher ist unser Ziel dieses nachhaltig sicherzustellen.

Zur Erreichung dieses Ziels dienen unter anderem folgende Maßnahmen:

- Fortführung der Zertifizierung „berufundfamilie“.
- Gezielte Unterstützungsmöglichkeiten für wiederkehrende Mitarbeiter/innen nach der Elternzeit.
- Hohe Bereitschaft zur Unterstützung der Beschäftigten im Hinblick auf die Arbeitszeitgestaltung (Teilzeitmodelle) im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.
- Berücksichtigung der Aspekte „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ bei der Planung von Schulungsmaßnahmen und bei der Entsendung von Beschäftigten.
- Exklusive Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten in Kooperation mit der AWO-Bochum.
- Nutzungsmöglichkeiten der Angebote der Kooperationspartnerin BUK-Familienservice (Unterstützung der Beschäftigten bei familiärem Bedarf z.B. Kinderbetreuung oder Pflege).

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

1. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der Entgeltordnung. Die Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten der Sparkasse Bochum nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme weniger leitender Angestellter, nach dem TVöD-S eingruppiert sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung bestehen Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat.

2. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Ausgewählte leitende Angestellte werden außertariflich vergütet. Die Vergütung wird vertraglich zwischen der Sparkasse und den Führungskräften vereinbart. Die Höhe richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und wird geschlechtsneutral festgelegt.

In der Sparkasse Bochum werden für die übrigen Beschäftigten neben den tariflichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen oder um individuelle Zulagen. Funktionszulagen werden an bestimmte Funktionen geknüpft und entfallen, wenn Beschäftigte den Arbeitsplatz verlassen. Individuelle Zulagen werden entsprechend über die Tätigkeiten begründet.

Alle Beschäftigten des Vertriebes haben die Möglichkeit, bei Produktabschlüssen unserer Verbundpartner und bei der Vermittlung von Immobilien der S-Immobilien dienst GmbH, anteilige Provisionszahlungen zu erhalten.

Als zusätzliche Vergütung können Beschäftigte der Vertriebsbereiche eine außertarifliche Einmalzahlung aus einem variablen Vergütungssystem erhalten. Die Höhe des Ausschüttungsbudgets ist gedeckelt und orientiert sich an der wirtschaftlichen Situation des Hauses. Vergütungsparameter für das variable Vergütungssystem sind quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten bewertet werden.

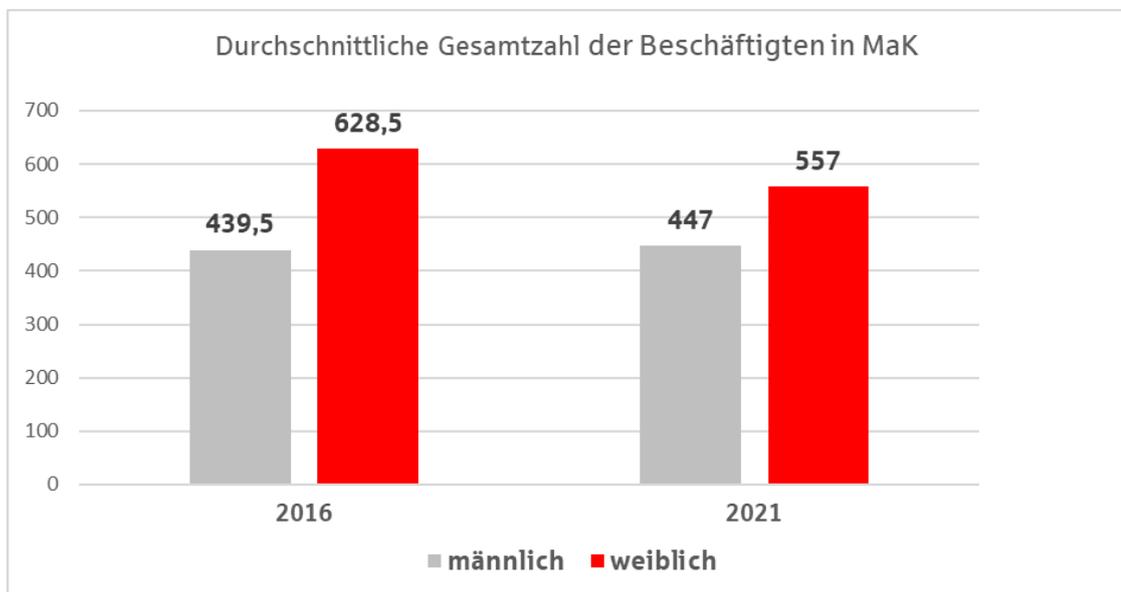
Die Auswertung richtet sich in den einzelnen Tertialen des Jahres nach Zielerreichungsgraden der Teams, wobei der Gesamtzielerreichungsgrad des Teamziels sich aus der Teamzielkarte ergibt. Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele. Die Ausschüttungssumme pro Team wird nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt und über quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren auf einzelne Teammitglieder verteilt.

3. Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurden keine Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten in Anspruch genommen.

3. Statistische Angaben

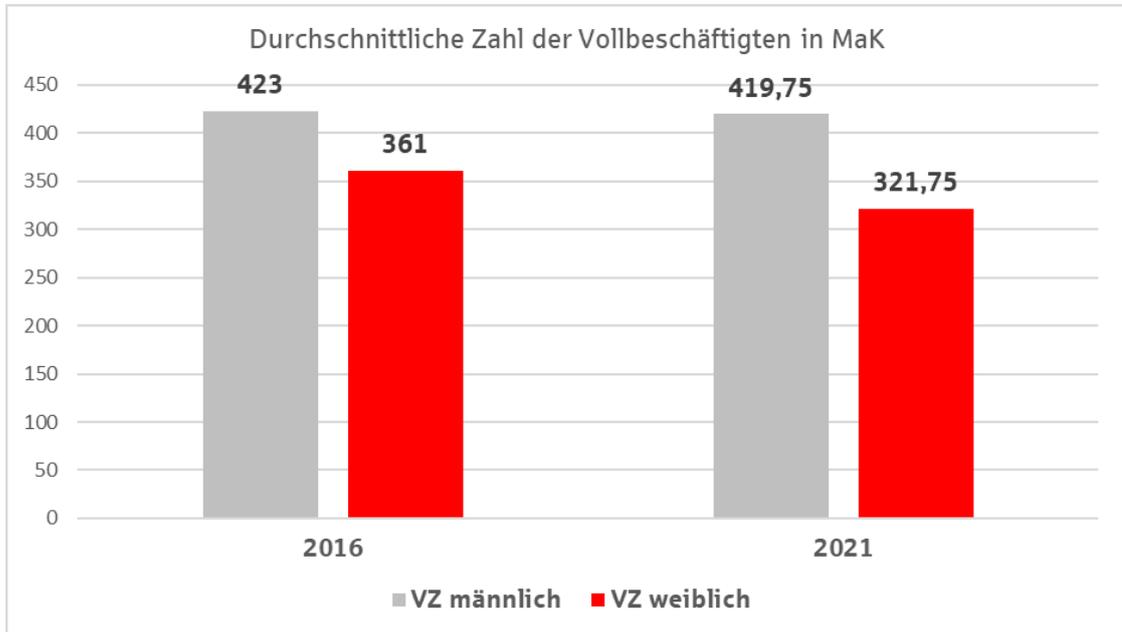
1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten



Die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der Sparkasse Bochum hat sich vom Jahr 2016 zum Jahr 2021 um 64 Beschäftigte auf 1.004 verringert. Davon waren durchschnittlich 557 weibliche Beschäftigte und 447 männliche Beschäftigte.

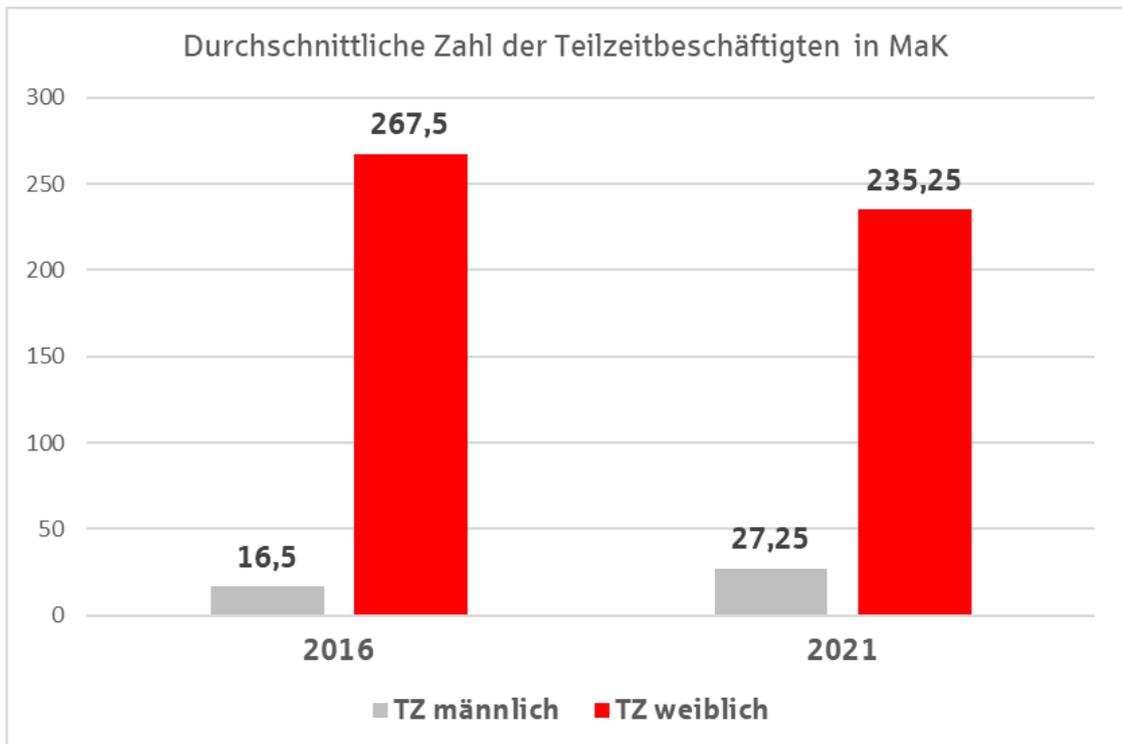
2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

a. Vollbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Im Jahr 2021 verrichteten durchschnittlich 321,75 weiblich Beschäftigte eine Vollbeschäftigung. Das waren 39,25 weniger als im Jahr 2016. Im Gegensatz dazu arbeiteten durchschnittlich 419,75 männlich Beschäftigte in einer Vollbeschäftigung. Die Anzahl sank um durchschnittlich 3,25 Beschäftigte.

b. Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Während im Jahr 2021 durchschnittlich 235,25 weibliche Beschäftigte einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, arbeiteten 2016 noch durchschnittlich 32,25 mehr weibliche Beschäftigte in Teilzeit. Im Gegensatz dazu arbeiteten 2021 durchschnittlich 27,25 männliche Beschäftigte in einer Teilzeitbeschäftigung. Die Anzahl stieg seit 2016 um 10,75.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in vier Sitzungen umfassend über die wirtschaftliche Situation, die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der Sparkasse Bochum im Jahr 2022 unterrichtet.

Ebenso wurde der Verwaltungsrat unmittelbar über wesentliche Ereignisse und wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe in Münster hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 geprüft.

Sie bestätigte, dass die geprüften Sachverhalte sachkundig und sorgfältig bearbeitet wurden und dass das Rechnungswesen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen. Er überwachte die Tätigkeit des Vorstandes und überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Lagebericht 2022 des Vorstandes gebilligt.

Er spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Anerkennung für den engagierten Einsatz und die erfolgreiche Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 aus. Ein besonderer Dank gilt den Kundinnen und Kunden, die der Sparkasse Bochum ihr Vertrauen schenken.

Bochum, den 02.06.2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Thomas Eiskirch
Oberbürgermeister

Verwendung des Jahresüberschusses

Die Vertretung des Trägers der Sparkasse Bochum hat auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschlossen, aus dem Bilanzgewinn von 18,39 Mio. € an die Stadt Bochum einen Betrag in Höhe von 16,5 Mio. € für gemeinwohlorientierte örtliche Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke auszuschütten und 1,8 Mio. € der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Restbetrag (85.861,40 €) wird als Gewinnvortrag in das Jahr 2023 übernommen.

Sparkasse Bochum
Dr.-Ruer-Platz
44787 Bochum

Telefon (0234) 611-0
Telefax (0234) 611-2222

info@sparkasse-bochum.de
www.sparkasse-bochum.de